

# Neu- und Wiedererteilung einer Genehmigung zur Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen und Taxi

## Einzureichende Unterlagen bei Einzelunternehmern:

- Antrag
  - Gewerbeanmeldung (Gewerbeamt des Betriebssitzes)
  - Nachweis der fachlichen Eignung (IHK)
  - Behördliches Führungszeugnis (Einwohnermeldeamt)
  - Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Einwohnermeldeamt)
  - Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Formular, auszufüllen vom Steuerberater o.ä.)
  - Bescheinigung in Steuersachen (Finanzamt)
  - Bescheinigung in Steuersachen der Gemeinde des Betriebssitzes (zuständige Kämmerei/ Kasse)
  - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
  - Bescheinigung der Krankenkassen über Sozialabgaben
- (nur bei Angestellten; bei vielen verschiedenen Krankenkassen: 2-3 Kassen, mit den meisten Versicherten)
- Fahrzeugliste und für jedes Fahrzeug aktuelle TÜV – Berichte und Nachweise der Eichung von Wegstreckenzählern bzw. Fahrpreisanzeigen (nicht bei Wiedererteilung)

## Einzureichende Unterlagen bei juristischen Personen:

- Antrag
- Gesellschaftervertrag / Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung (Gewerbeamt des Betriebssitzes)
- Nachweis der fachlichen Eignung (IHK)
- für den Geschäftsführer
  - o behördliches Führungszeugnis (Einwohnermeldeamt)
  - o Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Einwohnermeldeamt)
- für die jur. Person:
  - o Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (Formular, auszufüllen vom Steuerberater o.ä.)
  - o Auszug aus dem Gewerbezentralregister (für den Betriebssitz zuständiges Einwohnermeldeamt)
  - o Bescheinigung in Steuersachen der Gemeinde des Betriebssitzes (zuständige Kämmerei/ Kasse)
  - o Bescheinigung in Steuersachen für die jur. Person (Finanzamt)
  - o Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
  - o Bescheinigung der Krankenkassen über Sozialabgaben (bei vielen verschiedenen Krankenkassen: 2-3 Kassen mit den meisten Versicherten)
- Fahrzeugliste und für jedes Fahrzeug aktuelle TÜV – Berichte und Nachweise der Eichung von Wegstreckenzählern bzw. Fahrpreisanzeigen, soweit diese nicht schon vorliegen (Wiedererteilung)

## Verkehrsleiter:

Hinweis: Sollte es sich bei dem Verkehrsleiter um eine Andere, als den Unternehmer selbst handeln, so ist für Ihn ein behördliches Führungszeugnis, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der Nachweis der fachlichen Eignung und ein Anstellungsvertrag einzureichen.

Den Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen reichen Sie bitte mindestens 4 Wochen vor Genehmigungserteilung ein.

Hinweis: Die einzureichenden Unterlagen dürfen bei Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein und müssen im Original eingereicht werden.

Sachbearbeiter:

Bereich Güstrow: Frau Lexow Tel.: 03843 / 755 65 220, E-Mail: liane.lexow@lkros.de  
Fax: 03843 / 755 65 803

Bereich Bad Doberan: Frau Latzko, Buchstaben A-M Tel.: 03843/ 755-65214, E-Mail: wencke.latzko@lkros.de  
Frau Weckbach, Buchstaben N-Z Tel.: 03843/ 755-65215, E-Mail: constanze.weckbach@lkros.de  
(Anfangsbuchstabe vom Nachnamen des Unternehmers bzw. vom Firmennamen bei juristischen Personen)  
Fax: 03843 / 755 11 854

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Straßenbau und Verkehr  
Sachgebiet Straßenverkehr

Hauptsitz Güstrow  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow

Standort Güstrow  
Parumer Weg 33  
18273 Güstrow

Außenstelle Bad Doberan  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Standort Bad Doberan  
Gewerbegebiet Eickboom  
Am Waldrand 3  
18209 Bad Doberan

### Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung